

23. Aug. 2011

Werner Gössl
Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 23.8.2011

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.8.2011 aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit den Finanztermingeschäften, die die Stadtgemeinde Hollabrunn mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien abgeschlossen hat.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat folgende Finanzgeschäfte abgeschlossen, die nach wie vor nicht abgeschlossen sind:

1. EUR CAP mit CHF Option mit einem Volumen von € 5.000.000,00 – Ablaufdatum 7.6.2010
2. Resettable CHF linked Swap mit einem Volumen von € 10.000.000,00 – Ablaufdatum 25.10.2012

Alleine mit dem erstgenannten Geschäft, bei dem die Stadtgemeinde Hollabrunn das Ablaufdatum offensichtlich verlängern ließ, ist ein Verlust in Höhe von € 2.037.686,24 per 23.8.2011 fällig. Auf Grund der Kursentwicklung des Schweizer Franken (Kurs am 23.8.2011 – 1,141) ist eine vierteljährliche Belastung der Stadtgemeinde Hollabrunn von weit mehr als € 200.000,00 zu erwarten. Dieser Vertrag läuft erst im Oktober 2012 aus, es sind also noch fünf Vierteljahresabrechnungen in dieser Höhe fällig, da mit einem Kursgewinn des Euro gegenüber dem Schweizer Franken über die vereinbarte Barriere von 1,4185 in diesem Zeitraum nicht gerechnet werden kann.

Im Zusammenhang mit diesen Geschäften hat der zuständige Stadtrat gegenüber einem kleinformatischen Gratisblatt erklärt, dass die Stadtgemeinde ca. € 790.000,00 durch Rückabwicklung der Geschäfte zurückzahlen müsste, wenn die Stadtgemeinde aus den Verträgen aussteigen wollte.

Auf Grund des vorgenannten Sachverhalts halte ich es für dringlich, dass der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert wird und die entsprechenden Beschlüsse fasst, um einen weiteren Vermögensschaden von der Stadtgemeinde Hollabrunn abzuwenden.